

14. September 2023

**Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heike Liensdorf
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Tel 0391 627-6147
Fax 0391 627-878147
E-Mail presse@kvsa.de

„Enttäuschendes Ergebnis“

Um 3,85 Prozent soll der Orientierungswert für 2024 und damit die Vergütung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen angehoben werden. Das ist das Ergebnis der gestrigen (13. September 2023) dritten Runde der Finanzverhandlungen zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen im erweiterten Bewertungsausschuss. „Mit diesem Prozentsatz bleiben wir weit hinter dem, was wir für unsere Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten erwartet haben und was ihnen zusteht“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA). „Ein Orientierungswert in Höhe der Inflationsrate hätte der kleinste gemeinsame Nenner sein müssen. Alles darunter ist enttäuschend.“

„Nach den Nullrunden, die die Krankenkassen in den Vorjahren immer gefordert haben, sind die 2,1 Prozent, mit denen sie dieses Mal in die Verhandlungen eingestiegen sind, ein gutes Zeichen gewesen“, so Dr. Böhme. „Und in normalen Zeiten hätten wir uns auch über das Erreichte gefreut. Doch die Zeiten sind krisengeschüttelt. In allen Branchen wird dies auch gesehen und bestmöglich honoriert. Nur die Praxen bleiben auf sich alleine gestellt und sollen zusehen, wie sie selbst mit all dem klarkommen, was ihnen die Politik beschert.“

Der KVSA-Vorstandsvorsitzende weist erneut darauf hin, dass die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten enorm belastet sind: steigende Praxis-, Personal- und Investitionskosten, eine Inflationsrate von aktuell mehr als sechs Prozent, dazu die immer noch budgetierten ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen. Das Betreiben einer Praxis werde unrentabler, da die Einnahmen immer weniger die notwendigen Ausgaben decken würden.

„Wenn die Praxen immer nur belastet und nicht wirklich spürbar entlastet werden, ist es nur eine Frage der Zeit, wie lange es noch genügend Praxen für eine flächendeckende ambulante Versorgung gibt. Arztzeit ist schon jetzt eine knappe Ressource – bald wird sie zum Luxus“, gibt Dr. Böhme zu bedenken.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) ergeben. Alle vertragsärztlich Tätigen sind kraft Gesetzes Pflichtmitglieder bei der KVSA. Derzeit hat sie ca. 4.300 Mitglieder: Diese behandeln ihre Patienten hausärztlich, fachärztlich oder psychotherapeutisch und erfüllen so den gesetzlichen Auftrag, eine flächendeckende wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen.

Die KVSA vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen als ihren Vertragspartnern und gegenüber der Politik. Sie bietet allen Mitgliedern einen umfassenden Service von der Abrechnung der Leistungen über die Sicherung entsprechender Zahlungsflüsse bis zu umfangreichen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.